

Regierungsratsbeschluss

vom 9. Dezember 2024

Nr. 2024/1988

SoulVision Productions, 4566 Halten: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Konzertreihe «ATTIS SOUL»

1. Erwägungen

Gesuchsteller	SoulVision Productions, Halten
Veranstaltung	Konzertreihe «ATTIS SOUL»
Ort	Kantine Attisholz
Datum	Januar bis Mai 2025 (5 Konzerte)
Kostenvoranschlag	Fr. 27'450.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 5'000.00

2. Beschluss

- 2.1 SoulVision Productions, Halten, wird an die Konzertreihe «ATTIS SOUL» eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 5'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.

2

2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/013343 (kein Papierversand)

Amt für Kultur und Sport

SoulVision Productions, Joachim J. Flueck, Aeusserer Turmacker 8, 4566 Halten